

Hochschulamt des Kantons Zürich  
Vernehmlassung Musikschulgesetz  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Zürich, den 30. März 2011

## **Stellungnahme zum Konzept für ein Musikschulgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zum Konzept für ein Musikschulgesetz zu beteiligen und nehmen dazu gern Stellung.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Rückmeldung und bitten um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen

Ulla Blume

Geschäftsführerin Grüne Kanton Zürich

## **Grundsätzliche Bemerkungen**

Es scheint uns sinnvoll, die öffentlichen Bildungsangebote im musischen Bereich gesetzlich zu regeln. Fragwürdig scheint uns, dass sich dies lediglich auf den Musikbereich beschränken soll. Den Beschluss des Regierungsrates ist wohl eher als Schnellschuss zu betrachten, um die Gefahr einer Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «jugend + musik» zu mindern, denn als wohlüberlegte Grundlage für eine umfassende Regelung. Dies ist eine denkbar schlechte Voraussetzung um ein Konzept für die schulische und ausserschulische Bildung im musischen und künstlerischen Bereich auszuarbeiten.

Wie im Beschluss des Regierungsrates richtig festgehalten wird, ist Musik für die Bildung junger Menschen von grosser Bedeutung. Dies trifft aber genauso für andere Bereiche wie die visuelle Gestaltung, die theatralische Kreativität, die tänzerische Bewegung, die audiovisuelle Wahrnehmung und Umsetzung von Gedanken in literarische Texte sowie der Zugang zu den künstlerischen Ausdrucksformen zu.

Junge Menschen haben unterschiedliche Begabungen die gefördert werden müssen. Musikalische Ausbildung ist für die einen eine Bereicherung für andere völlig uninteressant und irrelevant. So ist es z.B. längst bekannt, dass Knaben und Mädchen einen anderen Zugang zu Musik haben und es für die Entwicklung vieler junger Menschen sehr viel sinnvoller ist, ein Angebot zu bieten, das mehr umfasst als nur Musikunterricht. So stehen wir dem Konzept für ein Gesetz, das allein das schulische und ausserschulische Angebot im Bereich der Musik regelt skeptisch gegenüber.

## **Konzept Neuerlass Gesetz über Ausbildung im musisch/künstlerischen Bereich**

Das Gesetz sollte sich nicht nur auf die musikalische Bildung beschränken, sondern auf die musisch/künstlerische Bildung in allen Bereichen ausgedehnt werden. Dabei sollte es den Schülerinnen und Schülern überlassen werden, welche gestalterische Ausdrucksform sie wählen wollen. Das Angebot im schulischen sowie im ausserschulischen Bereich sollte entsprechend angepasst, bzw. erweitert werden. Es gibt in anderen musisch-pädagogischen Bereichen (Theater/Tanz/visuelle Gestaltung etc.) genügend private ausserschulische Angebote, mit denen Vereinbarungen, die denjenigen mit den Musikschulen entsprechen, getroffen werden könnten.

Wir bitten Sie, unseren Einwand und unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und in die weitere Entwicklung des Gesetzes mit einzubeziehen.